

**Antrag**

Piratenfraktion

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,  
Ursprungsinitiator: Piratenfraktion

Beratungsfolge:

14.03.2012 BVV

BVV/005/VII

**Betreff: Änderung Geschäftsordnung****Die BVV möge beschließen:**

§16 Absatz 3 der vorläufigen Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

„Er tagt öffentlich. Im Einzelfall kann zur Tagesordnung oder zu Teilen der Tagesordnung der Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen werden.“

Berlin, den 06.03.2012

Einreicher: Piratenfraktion  
Michael Mittelbach

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

\_\_\_\_\_ beschlossen  
\_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
\_\_\_\_\_ abgelehnt  
\_\_\_\_\_ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

EINSTIMMIG  
\_\_\_\_\_ MEHRHEITLICH  
\_\_\_\_\_ JA  
\_\_\_\_\_ NEIN  
\_\_\_\_\_ ENTHALTUNGEN

überwiesen in den Ausschuss für  
zusätzlich in den Ausschuss für  
und in den Ausschuss für

\_\_\_\_\_ Zeitweiliger Geschäftsordnungsausschuss  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

federführend

**Begründung:**

Nach den unter §17 der vorläufigen Geschäftsordnung genannten Aufgaben des Ältestenrats liegen keine Gründe vor, die zwingend darauf schließen lassen, dass sich der Ältestenrat häufig mit Tagesordnungspunkten befassen muss, die eine nicht öffentliche Sitzung, zum Beispiel wegen Einzelpersonalangelegenheiten, erforderlich machen. Das ist eher bei anderen Ausschüssen der BVV der Fall.

Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann von jedem Mitglied des Ältestenrats zu jedem Zeitpunkt der Sitzung beantragt werden. Nach Nennung der Gründe, zum Beispiel der Hinweis, dass beim entsprechenden Tagesordnungspunkt

Einzelpersonenangelegenheiten zur Beratung kommen werden, erfolgt nach einer möglichen Beratung die Abstimmung.

Die Sitzungen des Ältestenrats zur Vorbereitung der Sitzungen der BVV finden bereits problemlos im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in öffentlicher Sitzung statt (vgl. Drucksache 0001/IV BVV Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin).